

Oberschule Esterwegen



ELTERNINFORMATION

2015/16

Liebe Eltern!

Das Schulzentrum Esterwegen ist seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 Oberschule. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist auch das gymnasiale Angebot genehmigt. In unserer Schule werden alle Schüler in der Klasse 5 gemeinsam unterrichtet. Ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5 erfolgt dann eine Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathe, ab Klasse 6 auch im Fach Deutsch.

Diese Broschüre soll Ihnen Informationen über das Schulleben am Schulzentrum Esterwegen geben.

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir sie nach Stichworten gegliedert und diese Stichworte in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Sollten Sie weitergehende Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schule.

ANSCHRIFT

Die Anschrift der Schule lautet: Oberschule Esterwegen
 Waldstraße 5 - 9
 26897 Esterwegen
 Tel.: 05955/1212
 Fax.: 05955/1674
 E-mail: schulzentrum-esterwegen@t-online.de

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Zurzeit werden Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsangebot angeboten, wobei eine AG verbindlich von den Schülern gewählt werden muss. Weitere AG`s können freiwillig besucht werden.

AUFSICHT

Die Schüler werden auch in den Pausen, vor und nach dem Unterricht auf dem Schulgelände, am Buswendeplatz und auf Klassenfahrten von den dafür zuständigen Lehrern beaufsichtigt. Für die Aula gibt es zusätzlich eine Aufsicht durch dafür Schüler.

BERATUNGSLEHRER

Beratungslehrerin an unserer Schule ist:

- Frau Schmees-Pili

Sie berät u.a.:

- in Fragen der Schullaufbahnwahl
- bei der Wahl von Kursen und Fächern
- über mögliche Schulabschlüsse
- bei Lern- u. Leistungsschwierigkeiten
- bei Verhaltensauffälligkeiten

BERUFSORIENTIERENDE MAßNAHMEN

Die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung umfassen laut Erlass in der Klasse 9 der Hauptschule mindestens 60 Tage, für Realschüler für 30 Tage. Sie werden an unserem Schulzentrum teilweise geblockt als Betriebspraktika in Betrieben, teilweise als Schnupperpraktikum an der BBS Papenburg durchgeführt.

Das Schnupperpraktikum in der Klasse 8 wird zweimal jeweils eine Woche an der BBS Papenburg durchgeführt. Die Klasse H9 verbringt im 1. Halbjahr einen Praxistag pro Woche an der BBS.

Hinzu kommen weitere Informationsveranstaltungen.

BEURLAUBUNGEN

Falls Eltern aus dringenden Gründen die Beurlaubung ihres Kindes wünschen, so wenden sie sich in schriftlicher Form an den Klassenlehrer. Beurlaubungen für mehrere Tage müssen vom Schulleiter ausgesprochen werden.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden nur in Härtefällen durch den Schulleiter ausgesprochen.

Bei Familienfeiern am Ort oder in der näheren Umgebung besteht für den Schüler am Tag nach der Feier Schulpflicht.

BIBLIOTHEK

Die Schüler können in der Schülerbibliothek nach ihren eigenen Interessen Bücher ausleihen. Bücherlisten und Entleihzeiten sind in der Bibliothek zu erfragen.

BUDDY-PROJEKT

Mit Beginn dieses Schuljahres wird das „Buddy-Projekt“ gestartet, wobei ältere Schüler Jüngeren als „Lotsen“ helfen.

BUNDESJUGENDSPIELE

Die Bundesjugendspiele Leichtathletik finden jährlich im Rahmen eines Sportfestes statt.

DIFFERENZIERUNG

Differenzierungen in der Hauptschule in G- und E -Kurse (Grundkurs, erweiterter Kurs) gibt es derzeit nach dem Hauptschülerlass nur in den Klassen 9 und 10.

In der Oberschule beginnt die Differenzierung mit dem 2. Halbjahr der Klasse 5. Hier werden die Schüler den drei Kursstufen (G-, E-, Z-Kurs) in Englisch und Mathematik zugewiesen. In Deutsch beginnt die Kurseinteilung mit dem Beginn der Klasse 6. (Näheres siehe Anlage: „Organisation der Oberschule Esterwegen“)

Die Zuweisung zu den einzelnen Fachleistungskursen geschieht aufgrund der vorliegenden Zeugnisnoten und nach pädagogischen Aspekten.

Über die Kurszuweisungen entscheidet die jeweilige Fachkonferenz jeweils halbjährlich. Die Erziehungsberechtigten werden unterrichtet.

EIGENVERANTWORTLICHE SCHULE

Seit Beginn des Schuljahres 2007/08 ist unsere Schule eigenverantwortlich, d. h. dass die Schule etwas mehr Gestaltungsspielraum bekommt. Die Stellung des Schulleiters wurde gestärkt und ein Schulvorstand wird gewählt, der ein erhebliches Mitspracherecht hat.

ELTERNABEND

Elternabende finden auf Einladung des Klassenlehrers oder des Klassenelternschaftsvorsitzenden statt. Hier werden wichtige, die Klasse betreffende Angelegenheiten besprochen

ELTERNSPRECHTAG

Elternsprechtage finden an unserer Schule z. Z. zweimal jährlich statt. Die Eltern erhalten eine gesonderte Einladung. Alle Lehrkräfte stehen den Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch über ihr Kind zur Verfügung.

Die Lehrkräfte sind aber auch an anderen Tagen des Schuljahres nach vorheriger Anmeldung zu sprechen.

Besondere Informationsveranstaltungen finden zu Beginn des 5., des 8. und des 9. Schuljahrganges statt.

ELTERNVERTRETER

Die Eltern der Schüler einer Klasse wählen zu Beginn der Klasse 5, 7 und 9 sowie neu gebildeter H10 aus ihrer Mitte für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren den Klassenelternschaftsvorsitzenden, seinen Stellvertreter sowie drei Vertreter für die Klassenkonferenz.

Die Klassenelternschaftsvorsitzenden der einzelnen Klassen bilden den Schulelternrat. Sie wählen aus ihrer Mitte den Schulelternratsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, zehn Vertreter für die Ge-

samtkonferenz, drei Vertreter für die Fachkonferenzen der jeweiligen Schulformen sowie Vertreter für den Gemeinde-, Samtgemeinde- und Kreiselternrat. Sie vertreten die Interessen der Schulelternschaft. Außerdem werden Eltern in den Schulvorstand gewählt (siehe Schulvorstand).

ENTSCULDIGUNGEN

Falls ein Kind den Unterricht versäumt, muss der Erziehungsberechtigte dies in mündlicher oder schriftlicher Form dem Klassenlehrer mitteilen.

Wird ein Kind aus Krankheitsgründen an mehreren Tagen dem Unterricht fernbleiben, so ist der Klassenlehrer darüber innerhalb von drei Tagen in Kenntnis zu setzen.

Eine schriftliche Entschuldigung sollte mindestens DIN A5 - Größe haben und nach folgendem Muster erstellt sein:

....., den
Sehr geehrte(r) Frau / Herr
Mein Sohn / Meine Tochter konnte am 02.09.2009 (oder: vom 28.09. - 02.10.2009) wegen nicht am Unterricht teilnehmen.
Mit freundlichem Gruß
.....

ERKRANKUNGEN

Sollte ein Schüler während der Unterrichtszeit erkranken oder sich verletzen, wird die Schule versuchen, die Eltern oder gegebenenfalls einen Arzt zu verständigen, um gemeinsam weitere Maßnahmen abzusprechen. Deshalb sollte eine telefonische Erreichbarkeit einer Ansprechperson gewährleistet sein. Wird bei Verletzungen ein Arzt aufgesucht, muss im Anschluss im Büro eine Unfallanzeige aufgenommen werden.

ERZIEHUNGSMITTEL

Erziehungsmaßnahmen werden u. U. bei Verstößen gegen die Schulordnung oder anderem Fehlverhalten angewandt.

Erziehungsmittel können sein:

1. Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten
2. Zusätzliche häusliche Übungsarbeiten
3. Besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht
4. Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk
5. Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
6. Auferlegung besonderer Pflichten
7. Verweisung aus dem Unterrichtsraum
(unter Gewährleistung der Aufsicht)

FACHKONFERENZ

Aufgabe der Fachkonferenz ist z. B. das Erstellen von Arbeitsplänen oder die Sichtung neuer Schulbücher zur Einführung an der Schule. An der Fachkonferenz nehmen mit Stimmrecht alle Lehrer teil, die das betreffende Fach unterrichten, und die Lehrer, die eine Lehrbefähigung für das Fach besitzen. Eltern- und Schülervvertreter nehmen ohne Stimmrecht teil.

FACHRÄUME

Fachräume sind Räume, die von der Einrichtung und Ausstattung her auf den Unterricht in einem bestimmten Fach zugeschnitten sind z.B. Physikraum und Werkraum. Da die Einrichtung dieser Räume besonders kostspielig ist, müssen die Schüler in diesen Räumen zu besonders umsichtiger Arbeitsweise angehalten werden.

Außerdem weist der Fachlehrer auf die in diesen Räumen gültigen Unfallverhütungsvorschriften hin.

FAHRRÄDER, MOFAS

Falls ein Schüler mit dem Fahrrad zur Schule fährt, ist auf den ordnungsgemäßen Zustand des Rades zu achten. Während der Unterrichtszeit sind die Fahrräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständen abzustellen. Mofas und Roller können auf dem Parkplatz an der Tennishalle abgestellt werden.

Die in der Schule erteilte Verkehrserziehung kann nur dann fruchten, wenn sich Erwachsene im Straßenverkehr den Kindern als Vorbild zeigen.

FEHLTAGE

Fehltage werden auf dem Zeugnis festgehalten. Dabei wird unentschuldigtes Fehlen gesondert aufgeführt.

FERIEN

Die Ferientermine für ein Schuljahr werden jeweils für mehrere Jahre im Voraus festgelegt.

Am letzten Tag vor den Ferien schließt der Unterricht planmäßig nach der letzten Unterrichtsstunde.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien sowie am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses ist nach der 3. Unterrichtsstunde Unterrichtschluss.

FÖRDERN

Die Schule entwickelt zur individuellen Förderung ein Förderkonzept. Außerdem soll die individuelle Lernentwicklung dokumentiert werden.

Aufgrund der Ergebnisse einer Onlinediagnose in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch werden individuelle Fördermaterialien durch die Schüler im Nachmittagsunterricht bearbeitet.

Schüler, die im Fach Deutsch und Mathematik im G-Kurs sind erhalten eine 5. Deutsch- bzw. Mathestunde statt eines 2. WPK-Kurses.

FÖRDERVEREIN

Seit 2006 unterstützt der Förderverein der Oberschule Esterwegen die Schule materiell und ideell.

Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Eltern durch ihre Mitgliedschaft im Förderverein die Schule unterstützen würden. (Aufnahmeantrag im Anhang)

FREMDSPRACHE

Englisch ist Pflichtfremdsprache.

Ab Klasse 6 der Oberschule wird als Wahlpflichtkurs Französisch angeboten.

GANZTAGSANGEBOT

Als teilgebundene Ganztagschule haben alle Schüler an zwei Nachmittagen Pflichtunterricht. Darüber hinaus können Schüler an weiteren zwei Nachmittagen Angebote in Anspruch nehmen (siehe gesondertes Anschreiben). In unserer Mensa können die Schüler von Montag bis Donnerstag ein nahrhaftes und preisgünstiges Mittagessen einnehmen. Es stehen jeweils zwei Menüs zur Wahl.

GESAMTKONFERENZ

Die Gesamtkonferenz ist das oberste Beschlussgremium in pädagogischen Angelegenheiten einer Schule.

Auf einer Gesamtkonferenz werden zum Beispiel Fragen zur inneren Organisation der Schule, zur Schulordnung oder zur Schulbuchfrage entschieden.

Schulleiter, alle Lehrer, ein Vertreter der nichtpädagogischen Mitarbeiter an der Schule, Vertreter des Elternrates und Vertreter des Schülerrates nehmen an der Gesamtkonferenz teil und sind auch stimmberechtigt.

Der Vertreter des Schulträgers nimmt ohne Stimmrecht an der Gesamtkonferenz teil.

GYMNASIALKLASSE

Nachdem die Schüler in den Klassen 5 und 6 in den Hauptfächern im Kurssystem unterrichtet werden, wird mit Beginn der 7. Klasse eine eigene Gymnasialklasse eingerichtet, die eine andere Stundentafel als die übrigen Schüler hat. Voraussetzung ist, dass mindestens 12 Schüler die Gymnasialvoraussetzungen erfüllen.

HAFTUNG

Falls ein Schüler Schuleigentum beschädigt oder unbrauchbar gemacht hat, so sind die Eltern des betreffenden Schülers in der Regel schadenersatzpflichtig. Um die Eltern vor möglichen finanziellen Schäden zu bewahren, wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sollen den Schüler anregen, sich mit dem im Unterricht Gelernten weiterhin zu beschäftigen. Hierdurch sowie durch Einüben und Anwenden von Fertigkeiten werden Lernprozesse fortgesetzt, wird der Unterricht in der Schule ergänzt. Hausaufgaben müssen in erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht einer Stunde oder einer größeren Unterrichtseinheit stehen.

Art und Umfang der Hausaufgaben sind von Fach zu Fach unterschiedlich und abhängig vom behandelten Stoff. Die Hausaufgaben sollten normalerweise innerhalb von ein bis zwei Stunden ohne fremde Hilfe angefertigt werden können.

Auf Grund des Ganztagsangebotes sollen Hausaufgaben nach einem neuen Erlass reduziert gestellt werden. So werden keine Hausaufgaben für den nächstfolgenden Tag aufgegeben, wenn am Nachmittag verpflichtender Unterricht ist.

Von Freitag auf Montag und über die Ferienzeit dürfen mit Ausnahme von Lektüren keine Aufgaben gestellt werden.

INTERNETSEITE

Die Oberschule Esterwegen ist mit einem Internetauftritt im WEB vertreten. Sie finden viele Infos unter „www.oberschule-esterwegen.de“

KERNCURRICULUM (Rahmenrichtlinien)

Der Niedersächsische Kultusminister gibt für jedes Fach, das an der Schule unterrichtet wird, für die Lehrer verbindliche Richtlinien heraus. Sie bilden die Grundlage für die schuleigenen Arbeitspläne.

KLASSENARBEITEN

In den Fächern Deutsch, Englisch, und Mathematik ist die Anzahl der zu zensierenden Klassenarbeiten für alle Klassen verbindlich vorgeschrieben:

Fach	Anzahl
Deutsch	5 - 7
Englisch	5 - 7

Mathematik 5 - 7

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

In der Hauptschule sind in allen anderen Fächern bis zu drei Lernkontrollen zulässig.

In der Realschule werden in den übrigen Fächern außer Sport, Textiles Gestalten und Werken zwei zu benotende Lernkontrollen pro Schuljahr geschrieben werden.

KLASSENFAHRT

Klassenfahrten können mehrtägig als Schulwanderung, Studienfahrt oder Schullandheimaufenthalt durchgeführt werden.

Die für ein Schuljahr jeweils für eine Klasse geplanten Vorhaben sind im Schulwanderplan zusammengefasst.

Außerdem gibt es Unterrichtsgänge, Besichtigungen, Betriebserkundigungen oder Besuche von Ausstellungen. Bei diesen verpflichtenden Schulveranstaltungen steht immer das unterrichtliche Interesse im Vordergrund. Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können ggf. beantragt werden.

KLASSENLEHRER

Dem Klassenlehrer obliegt die Führung (Leistungsstand, Disziplinarangelegenheiten) einer Klasse. Er wird bei allen Angelegenheiten, die die Schüler einer Klasse betreffen, zuerst angesprochen. Der Klassenlehrer unterrichtet nach Möglichkeit viele Stunden in seiner Klasse (Klassenlehrerprinzip). Dies wird allerdings wegen der zunehmenden Differenzierung allerdings schwierig.

KLASSENKONFERENZ

Die Klassenkonferenz befasst sich im Wesentlichen mit Fragen der Zeugniserteilung und der Versetzung.

Sie tritt aber auch bei groben Verletzungen der Schulordnung bzw. bei Disziplinarproblemen zusammen, um Ordnungsmaßnahmen zu beschließen.

Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer nehmen an der Klassenkonferenz teil, Eltern- und Schülervertreter nehmen ohne Stimmrecht teil.

KONFERENZEN

Zu den wichtigsten Konferenzen zählen

- Fachkonferenz: Sie findet nach Bedarf statt.
- Gesamtkonferenz: Sie wird zweimal im Jahr einberufen.
- Klassenkonferenz: Sie findet z. B. am Ende eines jeden Halbjahres zur Zeugniserteilung statt.
- Schulvorstand

KOPFNOTEN

Es gibt auf den Zeugnissen sogenannte Kopfnoten. Hier werden Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht. (Genauere Infos im Anhang oder auf unserer Homepage unter Schülerinfo)

LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Leistungen werden in allen Fächern durch Zensuren beurteilt. Bei der Leistungsbeurteilung gelten an der Schule für jedes Fach Grundsätze, die von den jeweiligen Fachkonferenzen erarbeitet worden sind. Neben schriftlichen und mündlichen Leistungen werden auch besondere fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

In den Sachfächern wird bei der Leistungsbewertung vorrangig die mündliche Leistung herangezogen.

LERNMITTEL

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder mit allen persönlichen Mitteln auszustatten, die im Unterricht benötigt werden. Dies sind z.B. Schulbücher, Hefte, Schreibzeug, Zirkel, Sportzeug, Unterrichtsmaterialien für die Fächer Textil, Werken, Kunst u.s.w. Die Entscheidung über Anschaffungen obliegt dem Klassenlehrer bzw. Fachlehrer. Gegebenenfalls kann ein Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. (Auskünfte erteilt die Schule auf Anfrage)

LERNMITTEL (Schulbücher)

Es gibt keine Lernmittelfreiheit in Niedersachsen mehr. Die Schüler bekommen stattdessen die Lehrbücher leihweise gegen eine Leihgebühr von 60 € zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind Kopierkosten enthalten. Die Bücher werden am Ende des Schuljahres an nachrückende Schüler weitergegeben. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Bücher pfleglich behandelt werden, da Sie bei Mängeln ersatzpflichtig gemacht werden können.

Ein Atlas, die Schulbibel und ein Wörterbuch werden nicht ausgegeben. Sie müssen gegebenenfalls von den Eltern angeschafft werden.

ORDNUNGSMASSNAHMEN §61 NSchG

Für den Fall, dass ein Schüler seine Pflichten grob verletzt, den Unterricht nachhaltig stört, Leistungen verweigert oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, sieht das Niedersächsische Schulgesetz die folgenden Ordnungsmaßnahmen vor:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
2. Überweisung in eine Parallelklasse,
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
5. Verweisung von der Schule,
6. Verweisung von allen Schulen.

PAUSEN

In den großen Pausen (nach der zweiten und nach der vierten Unterrichtsstunde) verlassen alle Schüler die Schulgebäude mit Ausnahme der Aula und halten sich auf dem Schulhof auf. In den sogenannten Regenpausen (gekennzeichnet durch mehrmaliges Klingeln) können die Schüler die Flure im Erdgeschoss ihres Gebäudes zum Aufenthalt nutzen. Falls kein Fachraumwechsel stattfindet, bleiben die Schüler während der kleinen Pausen in ihrem Klassenraum.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist verboten. In der Mittagspause ist das Verlassen des Geländes nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern zulässig.

Die Toiletten sollen zweckdienlich und nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Genauere Verhaltensregeln sind in der Schulordnung nachzulesen.

PAUSENBROT

Die Schüler sollten ein nahrhaftes, gesundes Pausenbrot mitbringen: Butterbrot, Obst, evtl. ein Getränk. Süßigkeiten, Chips sowie stark zuckerhaltige Getränke (Cola) sind als Pausenfrühstück ungeeignet.

In den großen Pausen bieten Schüler Milchprodukte, Obst, Brötchen etc. zum Verkauf an.

SAMSTAGSUNTERRICHT

Auf Beschluss der entsprechenden Gremien wird seit dem Schuljahr 1995/96 am Schulzentrum Esterwegen kein Samstagunterricht erteilt.

SCHÜLERTRANSPORT

Für die Fahrpläne und die Fahrstrecken der Schulbusse ist die Emsländische Eisenbahn ÖPNV Meppen, Ordeniederung, Tel: 05931/933619 Fax: 05931/933636 zuständig. Sie schließt Verträge mit den einzelnen Busunternehmen ab. Berechtigte Schüler erhalten einen Fahrausweis mit Bild.

Die Eltern halten ihre Kinder dazu an, sich an den Haltestellen und im Bus verkehrsgerecht und angemessen zu benehmen.

Sollte z.B. wegen schlechter Witterungsverhältnisse oder wegen einer Panne kein Bus verkehren, so ist zu überlegen, ob ein privater Schülertransport durchgeführt werden kann. In Zweifelsfällen erkundige man sich telefonisch bei der Schule.

Wenn Gegenstände der Kinder im Bus liegen bleiben oder verloren gehen, ist es zweckmäßig, sich so schnell wie möglich mit dem Busunternehmer in Verbindung zu setzen.

SCHÜLERVERTRETUNG

Der Schülerrat einer Schule setzt sich aus den Klassensprechern der Schule zusammen. Der Schülerrat ist das beschlussfassende Organ der Schülervertretung und ist für alle Fragen zuständig, die über einzelne Klassen hinausgehen. Die Schülervertretung informiert die Schüler über alle Vorgänge an der Schule innerhalb und außerhalb des Unterrichtsgeschehens.

Damit ist sie Anlaufstelle für alle Probleme, die die Schule betreffen.

Der Schülerrat greift die aktuellen Probleme auf und gibt diese gegebenenfalls in geeigneter Weise an die Gesamtkonferenz weiter.

Für diese Aufgabe wählt der Schülerrat aus seiner Mitte zehn Mitglieder, die mit Stimmrecht an der Gesamtkonferenz teilnehmen.

SCHULELTERNRAT

Die Vorsitzenden der Klassenelternräte (vgl. Elternvertreter) bilden den Schulelternrat. Dieser ist der Gesamtkonferenz der Schule zugeordnet. Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte die (den) Schulelternratsvorsitzende(n) und ihren (seinen) Stellvertreter. 10 Elternvertreter nehmen mit Stimmrecht an der Gesamtkonferenz teil. Die (der) Vorsitzende ist auch Gesprächspartner des Schulleiters.

Elternratsvorsitzende oder Schulleitung berufen die Schulelternratssitzung ein. Hier informiert der Schulleiter den Elternrat über neue bzw. geplante Schulerlasse und Verordnungen.

Schulelternratssitzungen können jederzeit stattfinden.

SCHULFEST

Schulfeste, Weihnachtsbasare oder ähnliches werden zu gegebener Zeit veranstaltet.

SCHULGESETZ

Das niedersächsische Schulgesetz bildet die rechtliche Grundlage für alles schulische Wirken und verteilt die Kompetenzen.

SCHULORDNUNG

Der reibungslose Ablauf eines Schulalltags erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, die Kenntnis und die Beherrschung bestimmter Verhaltensregeln von Lehrern und Schülern. Jeder Schüler sollte z.B. unbedingt darauf achten, dass er pünktlich zum Unterricht erscheint. Diese und weitere Regeln sind in der Schulordnung nachzulesen. Sie liegt dieser Elterninformation bei.

Verstöße gegen die Schulordnung werden nach einem einheitlichen Muster geahndet und dokumentiert. (siehe Anhang)

SCHULSOZIALARBEIT

Eltern, Schülern und Lehrern steht zur Beratung und Hilfe bei schulischen Problemen ein Schulpsychologe beim Schulaufsichtsamt Emsland zur Verfügung. Eltern können sich direkt oder über den Klassenlehrer an diese Beratungsstelle wenden

Adresse: Schulpsychologe bei der Landesschulbehörde
Außenstelle Meppen
Schulpsychologische Beratung
Tel.: 05931/933745

Eine weitere Beratungsmöglichkeit bietet das
Psychologische Beratungszentrum für
Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung in
Papenburg Tel.: 04961/3456

SCHULVERANSTALTUNGEN

Folgende schulische Veranstaltungen, die gemeinsam von Lehrern und Schülern durchgeführt werden und über den normalen Unterricht hinausgehen sind für das Schulzentrum Esterwegen geplant: Schulfest, Weihnachtsbasar, Bundesjugendspiele, Crossläufe, Fußball- und Völkerballturnier, Schulwanderungen, Besichtigungen und Infotag OBS. Es gelten die gleichen Verhaltensregeln wie für den Unterricht. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Pflicht.

SCHULVORSTAND

Der Schulvorstand besteht an unserer Schule aus 12 Personen, davon werden 6 aus dem Lehrerkollegium, 3 aus der Elternvertretung und 3 aus der Schülervertretung gewählt und Vertreter der Gemeinde wirkt beratend mit.

SEXUALKUNDE

Die altersgemäße Einführung von Fragen der Sexualität ist Bestandteil des Faches Biologie. Die Eltern werden über Ziele, Inhalte und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig unterrichtet, damit die Erziehung im Elternhaus und die Erziehung in der Schule sich soweit wie möglich ergänzen.

SOZIALPÄDAGOGIN

Frau Wessels ist bei uns an der Schule als Schulsozialpädagogin tätig, Sie die Schüler und Eltern bei Problemen.

Gesprächstermine können telefonisch vereinbart werden. Gespräche werden vertraulich behandelt.

SPORT

a. Kleidung

Zur Sportkleidung gehören grundsätzlich: Turnhose (Trainingshose), Sporthemd (T-Shirt) und Turnschuhe. Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen sind die Sportsachen erst vor dem Sportunterricht anzuziehen und nach dem Unterricht wieder auszuziehen. Die Turnhalle darf mit Turnschuhen, die draußen getragen wurden oder eine dunkle Sohle haben, nicht betreten werden.

b. Duschen

Von den Schülern wird erwartet, dass sie den Forderungen der modernen Körperhygiene nachkommen, d. h., dass sie sich nach einer Doppelstunde Sport duschen. Seife, Handtuch usw. sind daher mitzubringen.

c. Befreiung

Befreiung vom Schulsport kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung seitens der Eltern vom Sportlehrer ausgesprochen werden. Bei nicht offensichtlich erkennbaren Erkrankungen oder Verletzungen kann der Fachlehrer vor seiner Entscheidung ein ärztliches oder amtsärztliches Attest verlangen. Befreite Schüler sind in der Regel im Sportunterricht anwesend

STUDENTAFEL

Oberschule

Fachbereich /Fach	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
Deutsch	5	4 (5)	5 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
Englisch	4	4	4	4	4	4
Französisch	--	+	+	+	+	+
Fachbereich Mathematik/ Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
Physik	2	1	1	1	2	1
Chemie	1	1	1	1	1	2
Biologie	1	2	1	1	1	1
Informatik	+	+	+	+	+	+
Fachbereich geschicht- lich - soziale Weltkunde						
Geschichte	2	1	1	1	1	1
Politik	--	--	1	1	1	1
Erdkunde	1	2	1	1	1	1
Fachbereich Arbeit/ Wirtschaft- Technik						
Wirtschaft	--	--	1	1	1	2
Technik	--	+	--	1	+	+
Hauswirtschaft	--	+	1	1	+	+
Fachbereich musisch-kul- turelle Bildung						
Musik	1	1	1	--	1	1
Kunst	1	--	1	1	1	--
Gestaltendes Werken / Textiles Gestalten	1	2	+	+	+	+
Religion /Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	--	--	--	--	--

Pflichtstunden 29 26 26 26 26 26

Wahlpflichtunterricht -- 2 (4) 2(4) 2(4) 2(4) 2(4)

Pflichtstunden pro Schüler 29 30 30 30 30 30

+ = Wahlpflichtunterricht

Die Schüler des Hauptschulzweiges wählen nur einen Wahlpflichtkurs und nehmen an einer zusätzlichen Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil.

STUDENTAFEL

Realschule

Fachbereich /Fach	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
Deutsch	4	4	5	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4	4
Französisch	--	+	+	+	+	+
Fachbereich Mathematik/ Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Physik	1	1	1	1	1	1
Chemie	1	1	1	1	1	2
Biologie	1	2	2	1	1	1
Informatik	--	+	+	+	+	+
Fachbereich geschicht- lich - soziale Weltkunde						
Geschichte	1	1	2	1	1	1
Politik	--	--	1	1	1	1
Erdkunde	2	1	1	1	1	1
Fachbereich Arbeit/ Wirtschaft- Technik						
Wirtschaft	--	--	+	1	2	2
Technik	--	+	+	1	+	+
Hauswirtschaft	--	+	+	1	+	+
Fachbereich musisch-kul- turelle Bildung						
Musik	2	1	1	--	1	1
Kunst	1	1	1	1	1	--
Gestaltendes Werken / Textiles Gestalten	1	1	+	+	--	--
Religion /Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	--	--	--	--	--

Pflichtstunden	29	26	26	26	26	26
Wahlpflichtunterricht	--	4	4	4	4	4
<hr/>						
Pflichtstunden pro Schüler + = Wahlpflichtunterricht	29	30	30	30	30	30

STUDENTAFEL

Hauptschule

Fachbereich /Fach	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
Deutsch	5	5	5	5	5	4
Englisch	4	4	4	4	4	4
Fachbereich Mathematik/ Naturwissenschaften						
Mathematik	5	5	5	5	5	4
Physik	1	2	1	1	2	1
Chemie	1	1	1	1	1	1
Biologie	1	1	2	1	1	2
Fachbereich geschicht- lich - soziale Weltkunde						
Geschichte	1	2	1	1	1	1
Politik	--	--	1	1	1	1
Erdkunde	2	1	1	1	1	1
Fachbereich Arbeit/ Wirtschaft- Technik						
Wirtschaft	--	--	2	3	2	2
Technik	--	+	1	+	+	+
Hauswirtschaft	--	+	1	+	+	+
Fachbereich musisch-kul- turelle Bildung						
Musik	1	1	1	--	1	--
Kunst	2	1	--	1	--	1
Gestaltendes Werken / Textiles Gestalten	1	1	+	+	+	+
Religion /Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	--	--	--	--	--

Pflichtstunden	29	30	28	28	28	28
Wahlpflichtunterricht	--	--	2	2	2	2

Pflichtstunden pro Schüler 29 30 30 30 30 30

+ = Wahlpflichtunterricht

SPRACHLERNKLASSE

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde für ausländische Schülerinnen und Schüler eine spezielle Sprachlernklasse eingerichtet, in den das Erlernen der deutschen Sprache im Mittelpunkt steht.

STREITSCHLICHTER

An unserer Schule sind ältere Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet worden. Ihre Aufgabe besteht darin, Konflikte zwischen Schülern zu lösen. Ansprechzeiten der Streitschlichter sind Mittwoch und Freitag jeweils in der ersten großen Pause.

TELEFON

Die Schule ist montags bis freitags in der Zeit von 7.30 - 13.30 Uhr unter der Telefonnummer 05955 / 1212 oder Fax 05955 / 1674 zu erreichen.

UNFÄLLE

Bei Unfällen leisten wir Erste Hilfe und benachrichtigen so schnell wie möglich den Rettungsdienst sowie die Erziehungsberechtigten. Je nach Art und Grad der Verletzung wird der verunglückte Schüler zum nächsten Arzt, zum Hausarzt oder ins Krankenhaus transportiert.

Gegen Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Schulweg ereignen, sind die Kinder durch die Schule versichert; trotzdem sollte den Kindern für alle Fälle auch die eigene Krankenversicherung mitgeteilt werden.

Wird nach einem Schulunfall der Arzt aufgesucht, so ist umgehend darüber das Schulbüro zu informieren, damit die erforderliche Unfallanzeige aufgenommen werden kann.

VERFÜGUNGSTUNDE

Im Nachmittagsunterricht werden dem Klassenlehrer der Oberschule zwei Verfügungsstunden zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung der Schüler (Onlinediagnose) und der Erledigung von Klassenangelegenheiten.

VERKAUF VON GETRÄNKEN UND ESSWAREN

Auf dem Schulgelände dürfen nicht uneingeschränkt Getränke und Esswaren verkauft werden. Für den Verkauf gelten besondere Vorschriften. Um gesunde Ernährung zu fördern bieten Schülerinnen und Schüler in den Pausen Obst bzw. Brötchen zum Kauf an.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes wird ein vollwertiges Mittagsessen angeboten. (siehe Broschüre „Ganztagsangebote“)

VERKEHRSERZIEHUNG

Fortschreitende Motorisierung und wachsende Mobilität erfordert frühzeitige Heranführung des Schülers an die Erfordernisse des Straßenverkehrs. Deshalb ist die Verkehrserziehung Teil aller Fächer, die an der Schule unterrichtet werden.

Außerdem ist an der Schule ein Mobilitätsobmann bestellt, der koordinierend tätig ist. Es findet einmal im Jahr für die Klassen 5 ein Verkehrssicherheitstraining statt.

VERSÄUMTER UNTERRICHT

Nach versäumtem Unterricht (z.B. aus Krankheitsgründen, Beurlaubungen) muss der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff und ggf. die Hausaufgaben eigenständig nachholen. Er muss dazu seine Mitschüler befragen oder sich mit dem jeweiligen Lehrer in Verbindung setzen.

In den Sachfächern werden die Mappen vervollständigt.

VERSETZUNG

An der Ober-, der Haupt- und der Realschule ist jeder Jahrgang ein Versetzungsjahrgang, d. h., dass die Klassenkonferenz am Ende eines Schuljahres einen Versetzungsbeschluss fasst.

WAHLPFLICHTKURSE

In der Hauptschule wird ein zweistündiger Wahlpflichtkurs zusammen mit der Realschule angeboten. Schüler können dabei aus verschiedenen Angeboten wählen. Die Kurse werden für ein Schuljahr gewählt und werden zensiert. Für die Oberschul- und Realschulklassen wird ein weiterer zwei-

stündiger Wahlpflichtkurs angeboten. Schüler, die in Mathematik und Deutsch im G-Kurs sind, können nur einen WPK wählen. Im zweiten WPK-Band erhalten sie die vorgesehene 5. Deutsch- und Mathestunde.

WERTSACHEN

Geld und Wertsachen sollten grundsätzlich nicht in den Jacken auf den Fluren und in den Umkleidekabinen zurückgelassen werden. Da bei Verlust kein Anspruch auf Ersatz besteht, sind Geld und Wertsachen zu Hause besser aufgehoben.

WIEDERHOLUNG EINES SCHULJAHRES

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten, der bis spätestens 01.04. gestellt werden muss, kann ein Schüler auf Beschluss der Klassenkonferenz freiwillig in den nächstniedrigeren Schuljahrgang derselben Schulform zurücktreten.

WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

In Folge von extremen Witterungsverhältnissen kann der Unterricht an diesen Tagen ganz oder stundenweise ausfallen. Entscheidungen über Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse kann der Schulleiter, der Schulaufsichtsbeamte oder der Landrat treffen.

Bei auftretenden Unklarheiten schauen Sie bitte ins Internet unter www.emsland.de, hören NDR1 oder wenden sich telefonisch an die Schule.

ZENSUREN

Den Notenstufen werden folgende Definitionen zu Grunde gelegt:

- sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

- gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.

- mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.

- ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

ZEUGNISSE

Am Ende eines Halbjahres erhält der Schüler sein Zeugnis. Dies hat der Erziehungsberechtigte nach Einsichtnahme zu unterschreiben.

Oberschule Esterwegen

Der Schulleiter



Schulordnung (Stand 12.2015)

In der Schule ist es wie in jeder Gemeinschaft notwendig, dass Übereinkünfte getroffen werden, die das Zusammenleben regeln. Dabei ist es in einigen Fällen nicht zu vermeiden, dass die Freiheit des Einzelnen mit Rücksicht auf die Gemeinschaft eingeschränkt werden muss.

Basierend auf der Schulcharta unserer Schule gelten folgende Vereinbarungen:

- I. In unserer Schulgemeinschaft ist es verboten,
 1. Rauchwaren mitzubringen und zu rauchen.
 2. Alkohol mitzubringen und zu trinken.
 3. Waffen und Gegenstände, die als Waffen zu gebrauchen sind, wie z.B. Messer, Schlagringe, Feuerwerkskörper, mitzubringen.
 4. Handys, MP3-Player sowie Geräte mit vergleichbaren Funktionen in Gebäuden zu nutzen.
Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und können am gleichen Tag nach Unterrichtschluss in der Verwaltung abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert.
Es dürfen keine Ton- oder Bildaufnahmen ohne Zustimmung aller Beteiligten gemacht werden.
Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung dieser Geräte.
 5. Schneebälle zu werfen.
 6. das Schulgelände während der Unterrichtszeiten und Pausen zu verlassen.
 7. als Fahrschülerin/Fahrschüler nach dem Aussteigen aus dem Bus das Schulgelände zu verlassen.
Vor der Abfahrt des Busses nach Schulschluss warten die Fahrschüler vor der Umzäunung am Busbahnhof.

- II. Richtet euch bitte nach folgenden Vereinbarungen:
 1. Unfälle, Zerstörungen oder Beschädigungen meldet bitte sofort dem Aufsicht führenden Lehrer, eurem Klassenlehrer oder im Sekretariat.
 2. Fehlt euer Lehrer bzw. eure Lehrerin, meldet der Klassensprecher dies spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn.
 3. Mäntel, Jacken usw. gehören an die Garderobenhaken auf den Fluren und in den Vorräumen der Klassen.
 4. Falls ihr auf den Bus warten müsst oder wenn ihr eine Freistunde habt, haltet euch nur in der Aula auf.
 5. Fundsachen gebt bitte im Sekretariat ab.
 6. Ausgeliehenes Lehrmaterial, wie Karten, Tageslichtprojektoren usw., bringt bitte wieder an den richtigen Platz zurück.
 7. Wartet morgens vor Unterrichtsbeginn draußen auf eure Lehrkraft.
 8. In den kleinen Pausen könnt ihr euch auch in den Fluren vor eurem Klassenraum aufhalten.
 9. Haltet euch während der beiden großen Pausen nur auf dem Schulhof oder in der Aula auf.
 10. In den Wintermonaten wird bei kalter Witterung die Aula um 7.30 Uhr aufgeschlossen.
 11. Die Schülerbücherei ist an vier Wochentagen geöffnet.
 12. Fußballspielen ist nur auf dem Sportplatz und auf dem gepflasterten Platz zwischen der Grundschule und der alten Turnhalle erlaubt.
 13. Nach Unterrichtschluss geht bitte den kürzesten Weg nach Hause bzw. benutzt den ersten Schulbus; sonst entfällt jeglicher Versicherungsschutz.
 14. Das Verlassen des Schulgrundstückes während der Mittagspause kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten gestattet werden. Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

15. Stellt bitte in eurem Klassenraum bzw. Fachraum zum Unterrichtsschluss die Stühle hoch.
16. Eine gesunde Umwelt und der Klimaschutz sind besonders wichtig. Dafür muss sich jede/r Einzelne verantwortlich fühlen, deshalb
 - vermeidet Abfall.
 - werft Müll in die Abfallbehälter.
 - sorgt für Sauberkeit in den Klassenräumen, auf den Fluren, auf dem Schulhof und ganz besonders in den Toilettenräumen.
 - achtet auf gute Lüftung (Stoßlüftung) und spart Energie.
Macht euch auch gegenseitig darauf aufmerksam.
17. Fahrräder und Mofas sind durch die Schule nur dann versichert, wenn diese in den abschließbaren Fahrradgaragen abgestellt werden. Bei Nutzung der anderen Abstellmöglichkeiten, wie z. B. vor der Neuen Turnhalle (für Fahrräder) oder vor der Tennishalle (für Mofas), gilt kein Versicherungsschutz.

Verstößt ein Schüler gegen die Schulordnung, kann die Schule geeignet erscheinende Erziehungsmittel und sogar Ordnungsmaßnahmen anwenden, die den Schüler nachdrücklich zu einer Veränderung seines Verhaltens auffordern.

Nach § 61 NSchG sind **Erziehungsmittel** pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten grob verletzen. *Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.*
Erziehungsmittel können sein: (keine gewichtete Reihenfolge)

- mündliche Ermahnung
- zusätzliche häusliche Übungsaufgaben
- besondere schulische Arbeitsstunden außerhalb der Schulzeit
- mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk
- mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk und Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Auferlegung besonderer Pflichten
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Androhung von Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
2. Überweisung in eine Parallelklasse,
3. Ausschluss vom Unterricht sowie den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot
5. Verweisung von der Schule,
6. Verweisung von allen Schulen.

Oberschule Esterwegen

Dokumentation über Verstöße gegen die Schulordnung

Name des Schülers _____

Sachverhalt	Maßnahme
1. Verstoß Datum/Zeit: _____ Ort: _____ Verstoß: _____ Info durch: _____	Gespräch mit Schüler am: _____ _____ Unterschrift Kl.-Lehrer Schüler
2. Verstoß Datum/Zeit: _____ Ort: _____ Verstoß: _____ Info durch: _____	Schriftliche Benachrichtigung an die Eltern mit Empfangsbestätigung am: _____ _____ Unterschrift Kl. -Lehrer Schüler
3. Verstoß Datum/Zeit: _____ Ort: _____ Verstoß: _____ Info durch: _____	Schriftliche Benachrichtigung an die Eltern mit Empfangsbestätigung und Arbeitseinsatz beim Hausmeister am _____ _____ Unterschrift Kl. -Lehrer Schüler
4. Verstoß Datum/Zeit: _____ Ort: _____ Verstoß: _____ Info durch: _____	Gespräch: Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Sozialpädagogin am _____ _____ Unterschrift Kl. -Lehrer Eltern
5. Verstoß Datum/Zeit: _____ Ort: _____ Verstoß: _____ Info durch: _____ Gespräch: Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Sozialpädagogin, Schulleiter am _____	_____ Unterschrift Schulleiter Eltern

Förderverein

der Oberschule Esterwegen

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein der Oberschule Esterwegen.

Ich möchte als

Einzelmitglied (Beitrag z. Z. 12,- €)

aufgenommen werden.

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Der von der Mitgliederversammlung festzusetzende Jahresbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden. Insoweit erteile ich Einzugsermächtigung.

Kontonummer: _____ bei der _____

_____, den _____

Unterschrift: _____

Arbeits- und Sozialverhalten (Überarbeitete Fassung)

Arbeitsverhalten

A: Das Arbeitsverhalten verdient besondere Anerkennung, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... Hausaufgaben stets mit besonderer Sorgfalt anfertigt.
- ... in offenen Arbeitsphasen sehr gut kooperiert und andere motiviert.
- ... konstant eine sehr hohe Leistungsbereitschaft zeigt.
- ... stets konstruktiv mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammenarbeitet.
- ... bereit ist, zum Wohle der Lerngruppe zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.
- ... stets aktiv am Unterricht teilnimmt.

B: Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... Hausaufgaben zuverlässig anfertigt und die Arbeitsmaterialien stets bereithält.
- ... in offenen Arbeitsphasen gut kooperiert und Rücksicht auf andere nimmt.
- ... eine konstante Leistungsbereitschaft zeigt.
- ... konstruktiv mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammenarbeitet.
- ... aktiv am Unterricht teilnimmt.

C: Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... Hausaufgaben in der Regel anfertigt und Arbeitsmaterialien nur selten vergisst.
- ... in offenen Arbeitsphasen meist kooperiert und nur selten abgelenkt ist.
- ... in der Regel Leistungsbereitschaft zeigt.
- ... zumeist konstruktiv mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammenarbeitet.
- ... in der Regel aktiv am Unterricht teilnimmt.

D: Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... häufig Hausaufgaben nicht anfertigt oder Arbeitsmaterialien vergisst.
- ... in offenen Arbeitsphasen wenig kooperiert und andere häufig ablenkt.
- ... eine geringe Leistungsbereitschaft zeigt.
- ... wenig konstruktiv mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammenarbeitet.
- ... wiederholt zu spät zum Unterricht erscheint oder unentschuldigt fehlt.
- ... selten aktiv am Unterricht teilnimmt.

E: Das Arbeitsverhalten entspricht nicht den Erwartungen, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... beständig keine Hausaufgaben anfertigt und Arbeitsmaterialien vergisst.
- ... in offenen Arbeitsphasen nicht kooperiert und andere ablenkt.
- ... durchgängig keine Leistungsbereitschaft zeigt.
- ... auch nach Aufforderung sich nicht oder kaum am Unterricht beteiligt.
- ... nicht mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammenarbeitet.
- ... regelmäßig zu spät zum Unterricht erscheint oder unentschuldigt fehlt.
- ... nicht aktiv am Unterricht teilnimmt.

Sozialverhalten

A: Das Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... sich außerordentlich verlässlich an Regeln und Vereinbarungen hält.
- ... das Schuleigentum und das Eigentum anderer pfleglich behandelt.
- ... sich sehr hilfsbereit gegenüber anderen zeigt.
- ... sich bemüht, andere zu integrieren.
- ... sich auch über den Unterricht hinaus besonders für die Schulgemeinschaft engagiert.

B: Das Sozialverhalten erfüllt die Erwartungen in vollem Umfang, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... sich verlässlich an Regeln und Vereinbarungen hält.
- ... das Schuleigentum und das Eigentum anderer pfleglich behandelt.
- ... sich hilfsbereit gegenüber anderen zeigt.
- ... sich über den Unterricht hinaus für die Schulgemeinschaft engagiert.
- ... respektvoll mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft umgeht.

C: Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... sich weitgehend an Regeln und Vereinbarungen hält.
- ... das Schuleigentum und das Eigentum anderer pfleglich behandelt.
- ... sich meistens hilfsbereit gegenüber anderen zeigt.
- ... in der Regel respektvoll mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft umgeht.

D: Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen, da der Schüler / die Schülerin

...

- ... sich nicht verlässlich an Regeln und Vereinbarungen hält.
- ... das Schuleigentum und/oder das Eigentum anderer nicht pfleglich behandelt.
- ... sich nur selten hilfsbereit gegenüber anderen zeigt.
- ... zu verbalen oder körperlichen Ausfällen gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern neigt.
- ... sich an Versuchen beteiligt hat, andere aktiv auszugrenzen.

E: Das Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen, da der Schüler / die Schülerin ...

- ... auch nach Ermahnung sich nicht an Regeln und Vereinbarungen hält.
- ... das Schuleigentum und das Eigentum anderer wiederholt beschädigt oder zerstört.
- ... häufig ohne Rücksicht auf andere agiert.
- ... sich nicht für die Gemeinschaft engagiert und sich nicht hilfsbereit zeigt.
- ... wiederholt gegen Mitschülerinnen und Mitschülern verbal oder körperlich auffällig geworden ist.
- ... sich wiederholt und anhaltend an der Ausgrenzung anderer beteiligt hat.

Verhaltensregeln

Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Bereich: Unterrichtsstörungen

Regeln:

1. Ich halte mich an die Arbeitsanweisungen des Lehrers.
2. Ich verlasse meinen Arbeitsplatz nur nach Absprache mit dem Lehrer.
3. Ich störe meine Mitschüler nicht bei der Arbeit.

Handlungsstrategien:

1. Ermahnung
↓
2. Benachrichtigung der Eltern
↓
3. Elterngespräch

Bereich: Verbale Kommunikation

Regeln:

1. Ich höre den Mitschülern/Lehrern zu.
2. Ich lasse andere ausreden.
3. Ich äußere Kritik sachlich und höflich.

Handlungsstrategien:

1. Ermahnung durch den Lehrer
↓
2. Aufsatz über das Fehlverhalten
↓
3. Gespräche Lehrer - Schüler
↓
4. Benachrichtigung der Eltern
↓
5. Herabstufung in der Beurteilung des Sozialverhaltens
↓
6. Kommunikationstraining mit der Sozialpädagogin

Bereich: Gewalt gegen Schüler

Regeln:

1. Ich wende keine körperliche Gewalt an.
2. Ich beleidige und provoziere niemanden.
3. Ich grenze niemanden aus.

Handlungsstrategien:

1. Mitteilung an den Klassenlehrer, die Schulleitung und die Eltern
↓
2. Schriftliche Fixierung in der Schülerakte/Klassenkonferenz
↓
3. Gespräche mit beiden Kontrahenten mit dem Ziel der Wiedergutmachung
↓
4. Teilnahme an einem sozialen Training mit der Sozialpädagogin
↓
5. Bei schwerer körperlicher Gewalt Meldung an die Polizei durch die Schulleitung

Bereich: Rauchverbot in der Schule

Regeln:

1. Ich bringe keine Tabakwaren mit.
2. Ich rauche nicht auf dem Schulgelände.

Handlungsstrategien:

1. Handschriftliche Ausarbeitung über die Folgen des Rauchens. Benachrichtigung der Eltern und Eintrag in die Schülerakte. Einsammeln der „Kippen“ auf dem Schulgelände unter Aufsicht
↓
2. Vortrag über die Folgen des Rauchens vor einer anderen Klasse, Benachrichtigung der Eltern und Eintrag in die Schülerakte, eine Woche lang Einsammeln der „Kippen“ unter Aufsicht.
↓
3. Klassenkonferenz

Bereich: Schwänzen des Unterrichts

Regeln:

1. Ich erscheine regelmäßig zum Unterricht.
2. Fehltage sind nach spätestens 3 Tagen zu entschuldigen.

Handlungsstrategien:

1. Vermerk im Klassenbuch, Akteneintrag, Elternbenachrichtigung
↓
2. Fehlzeiten werden nachmittags nachgeholt
↓
3. Elterngespräche in der Schule
↓
4. Information des Jugendamtes nach 10 Fehltagen ohne Entschuldigung
↓
5. Einschalten des Ordnungsamtes
↓
6. Inanspruchnahme von Jugend- und Familienhilfe

Bereich: Fehlende Hausaufgaben

Regeln:

1. Ich mache meine Hausaufgaben.
2. Ich bringe mein Arbeitsmaterial mit.

Handlungsstrategien:

1. Vermerk in einer Liste im Klassenbuch
↓
2. Elterninformation nach fünfmaligem Vergessen von Hausaufgaben
↓
3. Nach drei Benachrichtigungen: Eintrag in die Schülerakte/Eltern-Schüler-Lehrergespräch

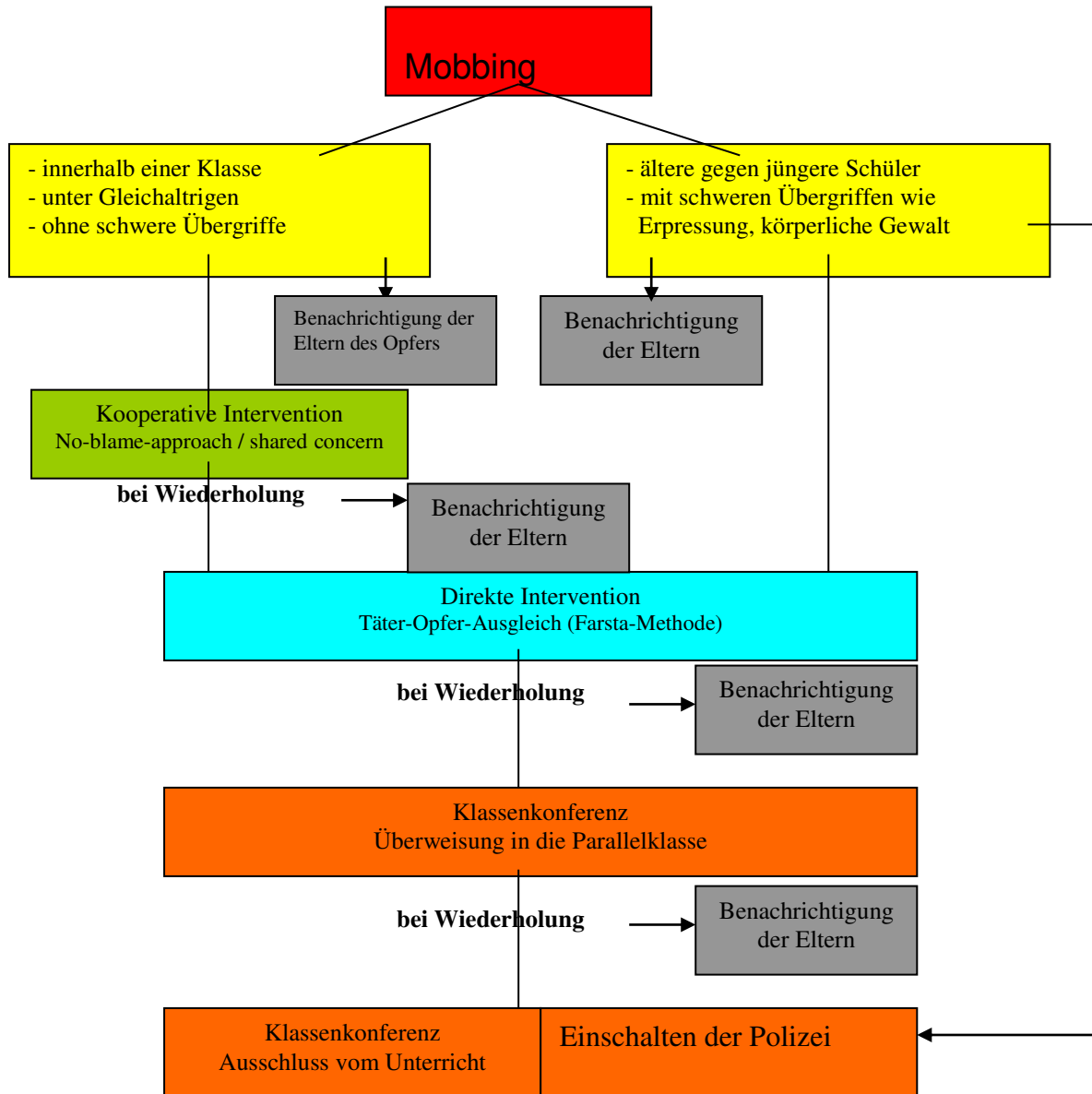
Organisation der Oberschule Esterwegen

Jhg. 10	Gymnasialklasse	
	PBS – Klasse	Fachleistungsdifferenzierte Kurse (G, E) in den Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch
BPS – Klasse		
Jhg. 9	Gymnasialklasse	
	PBS - Klasse	Fachleistungsdifferenzierte Kurse (G, E) in den Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch
BPS – Klasse		
Jhg. 8	Gymnasialklasse	
	Klassenverband	Fachleistungsdifferenzierte Kurse (G, E) in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch
Jhg. 7	Gymnasialklasse	
	Klassenverband	Fachleistungsdifferenzierte Kurse (G, E) in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch
Jhg. 6	Klassenverband	Fachleistungsdifferenzierte Kurse (G, E, Z) in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch
Jhg. 5	Klassenverband	2. Hj. Differenzierung Mathe und Englisch in Kurse (G,E,Z)

G-Kurs = Grundkurs (HS);
 E-Kurs = erweiterter Kurs (RS);
 Z-Kurs = zusätzliche Anforderung (GY);
 BPS = berufspraktischer Schwerpunkt (HS);
 PBS = profilbildender Schwerpunkt (RS)

Maßnahmen-Katalog gegen Mobbing

Alle Schülerinnen und Schüler sollen unsere Schule angstfrei besuchen. Deshalb werden wir konsequent gegen Schülerinnen und Schüler vorgehen, die ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in irgendeiner Form über einen längeren Zeitraum ausgrenzen, beleidigen oder gar bedrohen.



Wichtig ist, dass Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler nicht auf eigene Faust agieren, sondern die **Schule sofort informieren**, wenn ihr Kind gemobbt wird. So kann in geeigneter Form und in enger Absprache mit den Eltern und der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler reagiert werden!